

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Kraus & Kolb GmbH

1. Geltung

Alle unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen, der jeweils gültigen VOB sowie dem Regelwerk für die Ausschreibung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Betonbohren, Betonschneiden, Spalten und Pressen sowie technischem Betonabbau. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

2. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrages (mündlich oder schriftlich) erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß zugrundeliegendem Angebot an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

3. Ausführung

- 3.1 Der Auftraggeber hat für die unentgeltliche Bereitstellung und Nutzung von Wasser und Energie zu sorgen.
- 3.2 Die Kennzeichnung der Bohr- und Sägestellen ist vom Auftraggeber vorzunehmen.
- 3.3 Bei Arbeiten über 2,5m Höhe ist bauseits ein fachgerechtes Gerüst zu stellen.
- 3.4 Anfallender Bauschutt / Bohrkern bleiben Eigentum des Auftraggebers, sofern keine anders lautenden Vereinbarungen getroffen werden.

4. Wartezeiten und Arbeitsunterbrechung

- 4.1 Für Wartezeiten, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, berechnen wir unsere Stundensätze. Dies gilt auch, wenn Bohrpunkte oder Sägeschnitte nicht rechtzeitig angezeichnet sind oder durch Falschangaben der Bohrlochdurchmesser Wartezeiten entstehen.
- 4.2 Die Auftragsdurchführung darf nur nach vorheriger und rechtzeitiger Absprache mit der Betriebsleitung unterbrochen werden, andernfalls berechnen wir unsere Stundensätze. Sollten durch Arbeitsunterbrechungen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, zusätzliche An-/Abfahrten erforderlich sein, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

5. Zahlung

- 5.1 Die vereinbarten Preise sind bei Auftragserteilung bindend, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden.
- 5.2 Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung der Rechnung rein netto ohne Skonti oder sonstige Abzüge zu erfolgen.
- 5.3 Alle unsere Forderungen werden zur sofortigen Zahlung fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu berechnen.

6. Haftung

- 6.1 Der Auftraggeber ist verantwortlich, die Fragen der Statik und der sich möglicherweise unter Putz oder im Boden / der Decke befindlichen Leitungen zu klären.
- 6.2 Eine Kennzeichnung der Bohr-/Sägestelle durch den Auftraggeber gilt als Auftragsfreigabe.
- 6.3 Schäden, die aufgrund mangelnder oder fehlerhafter Angaben durch den Auftraggeber entstehen, unterliegen nicht unserer Haftung.
- 6.4 Eine Haftung für Wasserschäden kann von uns in keinem Fall übernommen werden, auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden.
- 6.5 Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstung, die während der Arbeit auftreten, berechtigen die Fa. Kraus & Kolb GmbH zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressansprüche des Auftraggebers.

7. Sonstige Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt.